

Dezernat III
3919/VIII

Gremium: Mobilitätsausschuss
Sitzung am: 12.02.2025

öffentlich

Verkehrssituation Bambergstraße, Bring- und Holverkehr & Gehwegsituation;
Antrag der Kooperation aus CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 7.1.2025

Sachverhalt:

An der Bambergstraße in Siegburg befindet sich die Gemeinschaftsgrundschule Nord und die Kita St. Anno. Beide Einrichtungen sind von einem erhöhten Hol- & Bringverkehr durch so genannte „Elterntaxis“ betroffen. Dieser Umstand, kombiniert mit dem allgemein hohen Parkdruck im Stadtviertel, sorgt in den morgendlichen und nachmittäglichen Bring- und Abholzeiten zu problematischen Verkehrssituationen in der Bambergstraße und den angrenzenden Bereichen der Kemp- und Hansenstraße.

In der Bambergstraße kommt erschwerend hinzu, dass dort auf gesamter Länge niedrige Tief- und Rundborde verbaut sind, die problemlos durch Kfz überfahren werden können. Die Fahrbahnbreite von ca. 4,5 m ist für eine Wohnstraße mit reiner Erschließungsfunktion grundsätzlich ausreichend. Pkw können sich hier **unter normalen Umständen** problemlos begegnen.

Die RSVG setzt seit Einstellung des Regelbetriebs der Linie 509 (2022) in der Nordstadt ein TaxiBus ein, welcher ebenfalls keine größere Dimensionierung erfordert. Regelmäßig verkehrender Schwerverkehr sind einzig der Schulbus und die Entsorgungsbetriebe. Der dadurch auftretende Begegnungsfall Schwerverkehr/ Pkw ist **unter normalen Umständen** tolerierbar und kann bei gegenseitiger Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer auch im Bestand verträglich erfolgen.

Besonders seit dem Jahr 2024 kommt es in der Bambergstraße verstärkt zu auftretendem Schwerverkehr aufgrund von privaten Baustellen und der Kanalsanierungs- und Straßenbaumaßnahme in der Waldstraße. Dadurch bedingt kommt es vermehrt zum Begegnungsfall Schwerverkehr/Pkw. Kombiniert mit der Situation (falsch) parkender Fahrzeuge am Fahrbahnrand/in Längsparkständen/auf dem Gehweg wird häufig durch Kfz im Begegnungsfall auf den Gehweg der Bambergstraße im Bereich der Kita und der Grundschule ausgewichen. Dieser Umstand stellt eine Gefährdung für Fußgänger allgemein und insbesondere für die Kinder dar.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Problematik in der Bambergstraße ist der Verwaltung bekannt und hat auch die höchste Priorität in der Umsetzung der Maßnahme MM 1 „Schulisches Mobilitätskonzept“ aus dem im Dezember 2024 beschlossenen Mobilitätsplan SUMP.

Bei einem gemeinsamen Ortstermin im Oktober 2024 zwischen dem Amt für Mobilität und Infrastruktur, dem Ordnungsamt, dem Schulamt, der Grundschul- und Kita-Leitung wurde die verkehrliche Situation in der Bambergstraße bereits eingehend betrachtet und über mögliche Maßnahmen beraten. Das Ordnungsamt und die Kreispolizei können aus personellen Gründen nur eingeschränkt dafür sorgen, dass die geltenden Verkehrsregeln durchgehend eingehalten werden. Der Gefährdungssituation für die Fußgänger muss daher mit verkehrsplanerischen Mitteln begegnet werden.

Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung des schulischen Mobilitätskonzeptes soll in dem Zusammenhang auch die verkehrliche Situation in der Bambergstraße neu geordnet werden. Diese mittelfristige Maßnahme ist in Kombination mit den vorgesehenen Erweiterungs- und

Umbaumaßnahmen im Bereich der Kita und Grundschule und im Rahmen der Entwicklung des Sportplatzes Waldstraße einzuplanen. Neben der Schulwegplanung ist hier auch das Ordnen der Bring- und Holverkehre untergebracht.

Um jedoch kurzfristig auf die aktuelle Situation im Gehwegbereich mit Vorabmaßnahmen zu reagieren, wurden Anfragen an die Stadtverwaltung herangetragen, Poller, Sperrpfosten oder Blumenkübel im Bereich des Gehwegs aufzustellen. Die rechtliche Prüfung hat ergeben, dass im derzeitigen Ausbauzustand der Bambergstraße keine Möglichkeit besteht, diesem Wunsch nachzukommen. Sperrpfosten, Poller oder Pflanzkübel müssen einen Mindestabstand von 50 cm zur Fahrbahn einhalten und würden somit die restliche Gehwegbreite unzulässig einschränken. Eine Aufstellung derartiger Verkehrseinrichtung im Bereich der Fahrbahn ist nicht zulässig.

Die Verwaltung prüft als Alternative, rot-weiße Leitschwellen zwischen Fahrbahn und Gehweg auf dem Rundbord im Bereich der Kita St. Anno und der Grundschule Nord in Fahrtrichtung Waldstraße rechtsseitig anzubringen. Diese Leitschwellen dienen als optische Trennung und somit als Fußgängerschutz. Diese Art der Verkehrseinrichtung unmittelbar am Fahrbahnrand anzubringen benötigt nach derzeitigem Kenntnisstand keinen Mindestabstand. Gleichzeitig ist es für alle Verkehrsteilnehmer eindeutig ersichtlich, dass ein Überfahren der Leitschwellen nicht erlaubt ist und eine Art bauliche Barriere darstellen.

Sofern die finale Prüfung der Machbarkeit dieser Leitschwellen kein negatives Ergebnis bringt, wird die Stadtverwaltung diese kurzfristige Maßnahme umsetzen.

Dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 22.1.2025

Anlage:

Antrag der Kooperation aus CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 7.1.2025